

Contra: «Mitbestimmung ist das höchste Gut»

Drei Parteien – EDU, FDP und SVP – wehren sich gegen die Teilrevision der Gemeindeordnung. Für sie bedeutet die geplante Abschaffung des fakultativen Referendums eine Bevormundung der Wetziker Stimmberechtigten und einen Abbau der direkten Demokratie. Wir haben nachgefragt.

Warum empfehlen SVP, FDP und EDU die Ablehnung der Teilrevision?

Rolf Müri: Viele Änderungen sind von untergeordneter Relevanz und bestehen zum Teil nur aus Anpassungen aufgrund übergeordneter Gesetzgebungen, leichten Umformulierungen und wenig veränderten Definitionen. All diesen können man problemlos zustimmen.

Aber?

Da bei dieser Gesetzesrevision nicht über einzelne Artikel, sondern nur über das Gesamtwerk abgestimmt wird, ist es zwingend notwendig, die gesamte Teilrevision der neuen, vorliegenden Gemeindeordnung abzulehnen. Wir stören uns vor allem am Artikel 10 «Fakultatives Referendum».

Wieso?

Die geplante Änderung würde bedeuten, dass künftig weder das Behörden- noch das Volksreferendum für Entscheidungen über einmalige Kosten bis 1,5 Mio. Franken und wiederkehrende Kosten bis Franken ergriffen werden könnte. Dies ist eine bedeutende Beschneidung der Grundrechte der Wetziker Bevölkerung und muss deshalb verhindert werden.

Haben Sie ein Beispiel?

Das Geschäft «Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren», das der Stadtrat und eine Mehrheit des Parlaments durchbringen wollten. Es hätte Kosten von mindestens 887 400 Franken verursacht. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Bei der Urnenabstimmung haben die Wetziker Stimmberechtigten das Geschäft dann deutlich abgelehnt. Unter der neuen Gemeindeordnung hätte dieses Referendum nicht ergriffen werden können.

«Die politischen und demokratischen Grundrechte der Wetziker Bevölkerung würden beschnitten. Das muss verhindert werden.»

Rolf Müri, Präsident SVP Wetzikon

Befürworter argumentieren, dass seit der Einführung des Parlaments im Jahr 2012 nur drei Mal vom fakultativen Referendum Gebrauch gemacht wurde.

Rolf Müri: Da stelle ich direkt die Gegenfrage: Wenn das fakultative Referendum nur äusserst selten ergriffen wird, warum sollte man es dann abschaffen? Es ist ein wichtiges politisches Instrument, das uns nichts kostet und keinen Anlass zur Veränderung oder Abschaffung bietet. Das fakultative Referendum ist wie eine Versicherung für den Stimmbürger. Kein Mensch würde seine Hausversicherung kündigen, bloss weil er

sie in den letzten 20 Jahren nie gebraucht hat.

Sven Zollinger: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Parlament eben nicht immer mehrheitsfähige Vorschläge unterbreitet. Ist das Volk nicht überzeugt, muss es die Möglichkeit haben, Einsprache zu erheben.

«Die geplante Änderung entspricht keinem Bedürfnis der Bevölkerung. Sie wurde von der Politik kreiert, um ihr mehr Macht und Kompetenzen zu verleihen.»

Urs Gerber, Co-Präsident EDU Wetzikon

Urs Gerber: Man kann sich die Frage stellen, was den Stadtrat überhaupt veranlasst hat, das fakultative Referendum abzuschaffen. Ist die Bevölkerung mit dem Wunsch an ihn herangetreten, man wolle doch bitte die Anzahl Urnenabstimmungen reduzieren? Wohl kaum. Hier wurde etwas kreiert, das keinem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, sondern der Politik mehr Macht und Kompetenzen verleihen soll.

Der Stadtrat begründet die Änderung unter anderem mit höherer Effizienz. Er will zudem eine Schwelle für Vorlagen mit «geringen finanziellen Auswirkungen» schaffen. Was sagen Sie dazu?

Rolf Müri: Wir betrachten Beträge von 400 000 Franken oder 1,5 Mio.

Franken keineswegs als gering! Jährlich wiederkehrende Kosten von 400 000 Franken sind in zehn Jahren auch vier Millionen Franken. Geld, das die Steuerzahler zu berappen, aber nichts mehr dazu zu sagen hätten.

Urs Gerber: Höhere Effizienz darf nicht auf Kosten der Demokratie gehen. Die Mitbestimmung der Bevölkerung stellt das höchste Gut in einer Demokratie dar.

Der Stadtrat und die Befürworter der Änderung argumentieren auch mit Kosteneinsparungen bei Urnenabstimmungen. Ihre Meinung?

Rolf Müri: Es kann doch nicht sein, dass man sich von demokratischen Grundrechten verabschieden will, nur um Auslagen für die Abstimmung zu sparen.

Sven Zollinger: Kommunale Vorlagen wie fakultative Referenden werden in aller Regel mit kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen zusammengelegt. Die Mehrkosten sind also gering. Solche Argumente sind unseriös. Mehr Effizienz ist grundsätzlich immer erstrebenswert, aber das Mitspracherecht muss höher gewichtet werden als kaum erklär-bare Kosteneinsparungen. Wenn wir über Kosteneinsparungen sprechen wollen, dann doch eher über die vielen, teils unsinnigen Vorstösse, die im Parlament eingereicht werden. Alle diese Vorstösse generieren Kosten bei der Verwaltung und haben meist Kostensteigerungen für die Bevölkerung zur Folge.